clear to trade

e u r e x c l e a r i n g
rundschreiben 028/13

Datum: 26. Februar 2013
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Dr. Thomas Book

⚠ **Hohe Priorität**

Erweiterung der Wiederverwendung von GC Pooling®-Sicherheiten für Kunden von Clearstream Banking Luxemburg

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 082/10, 079/11, 105/12

Kontakt: Eurex Repo Sales Team, T +49-69-211-1 40 40, sales@eurexrepo.com,
GSF Sales, T +352-243-3 66 50, gsf@clearstream.com,
Member Services & Admission, T +49-69-211-1 17 00, memberservices@eurexclearing.com,
Eurex Clearing Operations Helpdesk, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhänge:**
Ü Alle Abteilungen	keine

Zusammenfassung:

Ab dem **1. März 2013** gestattet Eurex Clearing die Wiederverwendung von GC Pooling®-Sicherheiten in Form von Wertpapieren für Kunden, die über Clearstream Banking Luxemburg Margin-Anforderungen der Eurex Clearing erfüllen.

Dieser Service erlaubt es Cash Providern, durch GC Pooling® erhaltene Sicherheiten zur Abdeckung von Sicherheitenanforderungen zu allokieren, die aus allen, von Eurex Clearing abgewickelten Produkten entstehen.
Clearing-Mitglieder, die Clearstream Banking Frankfurt (CASCADE/Creation) oder SIX SIS für die Bereitstellung ihrer Sicherheiten nutzen sowie Clearing-Mitglieder mit einem bestehenden Xemac®-Vertragsabschluss „GC Pooling® for Eurex Margining" innerhalb der bestehenden Infrastruktur von Eurex Clearing und Clearstream Banking sind von diesen Service-Erweiterungen nicht betroffen.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben an alle zuständigen Abteilungen in Ihrem Haus weiter.

Erweiterung der Wiederverwendung von GC Pooling®-Sicherheiten für Kunden von Clearstream Banking Luxemburg

Mit diesem Rundschreiben kündigt Eurex Clearing die Erweiterung der Wiederverwendung von GC Pooling®-Sicherheiten für die Erfüllung der Sicherheitenanforderungen der Eurex Clearing zum 1. März 2013 an.

Im Zusammenhang mit dem steigenden Bedarf an Sicherheiten gewinnt deren effizienter Einsatz mehr und mehr an Bedeutung. Eurex Clearing akzeptiert daher bereits die Wiederverwendung von Sicherheiten, die aus GC Pooling® Cash Provider-Aktivitäten über alle GC Pooling®-Baskets hinweg (GC Pooling® ECB Basket, GC Pooling® ECB EXTended Basket, GC Pooling® Equity Basket) hervorgehen und die Sicherheitenanforderungen von Kunden der Clearstream Banking Frankfurt erfüllen.

Ab dem 1. März 2013 wird Eurex Clearing auch Sicherheiten in Form von Wertpapieren von Kunden der Clearstream Banking Luxemburg akzeptieren, die über alle GC Pooling® Baskets hinweg als GC Pooling®-Cash Provider agieren. Clearstream Banking Luxemburg ermöglicht diesen Dienst, indem sie im Auftrag des Clearing-Mitglieds als Bevollmächtigter auftritt und über Clearstream Banking Frankfurt wiederverwendete Sicherheiten an Eurex Clearing allokiert.

Der wiederverwendete Betrag, der an Eurex Clearing allokiert werden soll, muss vom Clearing-Mitglied angegeben werden. Er kann bis zu dem ausstehenden Betrag genutzt werden, zu dem der Teilnehmer als Cash Provider agiert. Der gewünschte Betrag muss von Clearstream Banking GSF Operations zunächst per Telefon und später durch eine „MT599“ SWIFT-Nachricht angewiesen werden. GSF Operations erfasst den Betrag in Xemac®.

In Fällen, wo wiederverwendete GC Pooling®-Sicherheiten für die Abwicklung einer mit GC Pooling®-Sicherheiten besicherten Rückkauftransaktion (Term Leg) erforderlich ist, fragt Xemac® automatisch eine Reduzierung des Forderungsbetrags bei Eurex Clearing an. Wenn die Sicherheitenanforderung mit dem reduzierten Forderungsbetrag noch ausreichend gedeckt ist, wird der „Reuse“-Forderungsbetrag automatisch reduziert und die GC Pooling®-Transaktion abgewickelt. Wenn die verbleibenden Sicherheiten nicht ausreichend zur Deckung der Sicherheitenanforderung sind, wird die Anfrage zur Reduktion des Forderungsbetrags abgewiesen und die GC Pooling®-Transaktion zu diesem Zeitpunkt nicht abgewickelt. In diesem Fall muss der Teilnehmer erst zusätzliche Sicherheiten bereitstellen, bevor der „Reuse“-Betrag reduziert und die GC Pooling®-Transaktion abgewickelt werden kann. Es liegt beim Clearing-Mitglied, für ausreichend Sicherheiten und somit für eine valutagerechte Abwicklung der GC Pooling®-Transaktionen zu sorgen.

Die Sicherheiten werden auf Grundlage des GC Pooling®-Konzepts bewertet. Entsprechend des derzeitigen Setup werden die allokierten Beträge in der Graphischen Benutzeroberfläche (GUI) der Eurex Clearing sowie in den Eurex Clearing-Reports RPTCD020 „Collateral Movement and Coverage“, RPTCD031 „Daily Collateral Valuation“ und RPTCD080 „Monthly Collateral Movement“ ausgewiesen. Außerdem zeigt der Report RPTCD037 „Claim Amount Based Collaterals“ die ISINs der einzelnen allokierten Wertpapiere mit ihrer Nominale für den entsprechenden Eurex Clearing Standard Sicherheiten-Pool.

Die Wiederverwendung von GC Pooling®-Sicherheiten wird mit einem niedrigeren Wertpapierbearbeitungsentgelt belegt, das anfänglich auf null Basispunkte (bp) gesetzt sein wird, um die Wiederverwendung von Sicherheiten zu fördern (siehe Eurex Clearing-Rundschreiben 105/12). Für Clearing-Mitglieder, die GC Pooling®-Sicherheiten nutzen, um Sicherheitenanforderungen seitens der Eurex Clearing zu erfüllen, wird das Entgelt in Bezug auf die wiederverwendeten Wertpapiere erstattet. Das Entgelt wird unter Berücksichtigung der wiederverwendeten GC Pooling®-Sicherheiten neu berechnet, wobei das Entgelt für diesen Teil der Wertpapiersicherheiten zunächst auf null Basispunkte gesetzt wird.

Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem ursprünglich in Rechnung gestellten Betrag wird den Clearing-Mitgliedern im jeweils folgenden Monat erstattet.

Die Formel für die Berechnung lautet:

Gesamt-Sicherheitenanforderung pro Sicherheiten-Pool
- Geldsicherheiten pro Pool
- in Anspruch genommener Betrag der wiederverwendeten Wertpapiere
= korrigiertes zu berechnendes Entgelt (* 5 bp)

Die Erstattung des Wertpapierbearbeitungsentgelts für Kunden der Clearstream Banking Luxemburg für Sicherheitenanforderungen, die sich aus den Aktivitäten von GC Pooling® Cash Providers ergeben, besteht fort, um den Clearing-Mitgliedern die Implementierung der Wiederverwendungsfunktionalität zu ermöglichen.

Das Entgelt hinsichtlich der Sicherheitenanforderungen in Bezug auf GC Pooling®-Transaktionen wird für einen Zeitraum von drei Monaten ab dem 1. März 2013 erstattet. Das Entgelt wird neu berechnet, wobei Sicherheitenanforderungen in Bezug auf GC Pooling®-Transaktionen ausgenommen sind. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem ursprünglich in Rechnung gestellten Betrag wird den Clearing-Mitgliedern im folgenden Monat erstattet. Die Formel für die Berechnung lautet:

Gesamt-Sicherheitenanforderung pro Sicherheiten-Pool
- Geldsicherheiten pro Pool
- GC Pooling®-Sicherheitenanforderungen (Margin-Klassen XE01, XE05 & XEQ1)
= korrigiertes zu berechnendes Entgelt (* 5 bp)

Die oben dargelegte Erstattung des Entgelts bleibt bestehen, bis eine automatisierte Lösung für die Berechnung des Differenzbetrages für wiederverwendete Wertpapiere von Eurex Clearing festgelegt und entsprechend veröffentlicht wurde.

Kunden von Clearstream Banking Luxemburg in ihrer Rolle als Clearing-Mitglieder, die an der Wiederverwendung der GC Pooling®-Sicherheiten zur Erfüllung der Sicherheitenanforderungen von Eurex Clearing teilnehmen wollen sowie Clearing-Mitglieder, die noch keine GC Pooling®-Teilnehmer sind und Interesse an dem neuen Service-Angebot haben, werden gebeten, sich an das Eurex Repo Sales Team zu wenden unter Tel. +49-69-211-1 40 40 oder per E-Mail an sales@eurexrepo.com oder an GSF Sales unter Tel. +352-243-3 66 50 oder per E-Mail an gsf@clearstream.com.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte die genannten Sales Teams von Eurex Repo oder Clearstream Banking.

26. Februar 2013